

Karl May wehrt sich.

Karl May veröffentlicht anlässlich seines Prozesses, der am 9. August in Hohenstein-Ernsttal stattfindet, im dortigen Anzeiger eine Erklärung, die aus Radebeul bei Dresden datiert ist und sich gegen Redakteur Lebius wendet. Karl May sagt darin u. a.: „Ich bin niemals Räuberhauptmann gewesen, und von all den Räuberhauptmannereien, die Lebius mir vorgeworfen hat, war keine einzige wahr. Ich leuge nicht, daß ich vor nunmehr 40–50 Jahren mit dem Gesetz in Konflikt geraten und dafür bestraft worden bin. Aber was ich damals in tiefster seelischer Depression und Zwangslage tat, würde in den jetzigen aufgeklärten Zeiten nicht vor den Richter, sondern vor den Arzt gehören. Auch habe ich es schwer genug gebüßt, und kein Mensch besitzt das Recht, es mir jetzt noch vorzuwerfen. Mein Name ist von dem verstorbenen Krügel und anderen mißbraucht worden. Jeder Zeckpreller behauptete damals, er sei Karl May. Aber mir selbst einen solchen Unsinn nachzuweisen, ist unmöglich, denn ich habe ihn nie begangen.“

Aus: B. Z. am Mittag, Berlin. 06.08.1910.

Texterfassung: Hans-Jürgen Düsing, November 2018